



## Finanzierung des Mittelstandes – Teil 1:

### Was ist „Mittelstand“?

- in: Steuer-Newsletter ([www.steuer-newsletter.de](http://www.steuer-newsletter.de)), Ausgabe 08/2003 vom 02. Mai 2003, ISSN 1615-8644 - 13 299 Abonnenten

Über die Autorin:

Sylvia Nickel ist freiberufliche Unternehmensberaterin und Trainerin für den Mittelstand. Sie ist Geschäftsführerin des Unternehmens Nickel Consulting, das Beratung, Training und Coaching zu den Themen Start-up, Marketing und Loss Prevention anbietet.

Homepage unter: <http://www.2nc.de/>  
eMail: [nickel@2nc.de](mailto:nickel@2nc.de)

Der Mittelstand steht zunehmend im Mittelpunkt wirtschaftspolitischer Diskussionen: Ob es um die Auswirkungen der Basel II-Vereinbarung auf das Kredit-Rating, die „Ausbildungsoffensive 2003“ oder um die Initiative „pro mittelstand“ (Steuer-Newsletter 04/2003 berichtete) geht. Der Mittelstand wird sogar quasi durch einen parlamentarischen Staatssekretär (PStS), Rezzo Schlauch, vertreten, der „Beauftragter der Bundesregierung für den Mittelstand“ ist. Wer oder was ist aber der Mittelstand? - Wie immer, wenn es um die terminologische Abgrenzung aus interdisziplinärer Perspektive geht, wird es im Dschungel deutscher Bürokratie verwirrend. Wir haben die wesentlichen Aspekte zusammengetragen:

#### 1) QUANTITATIVE KRITERIEN

Die ausschließlich in Deutschland gebräuchliche Bezeichnung „Mittelstand“ umfasst „Kleine und mittelständische Unternehmen“ (KMU) oder „Small and Medium sized Enterprises“ (SME). Dies legt eine weitere Unterteilung in kleine und mittlere Unternehmen nahe. Manche Autoren setzen den kleinen Unternehmen die Kleinstunternehmen entgegen, quasi die „Familien-AGs“ unter den Kleinbetrieben. Die Bezeichnung „Mittelstand“ umfasst demnach die Teilmengen der Klein- und der Kleinstunternehmen sowie eine näher zu bestimmende Menge an Unternehmen, die diesen Teilmengen nicht angehören. Aus quantitativer Sicht bezieht sich der Mittelstandsbegriff auf Unternehmen aus Handel, Handwerk, Produktion und Dienstleistungen sowie Freie Berufe, die eine bestimmte Größe nicht überschreiten. Hilfsweise werden zur Größenbestimmung die Kriterien Jahres-

umsatz, Anzahl der Arbeitsplätze, Bilanzsumme und Beteiligungshöhe bei verbundenen Unternehmen herangezogen – und dies recht widersprüchlich.

#### 1.a) Forschungsbegriff

Das Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn, unterscheidet die Unternehmensgrößen

- **klein** (weniger als 9 Beschäftigte und weniger als 1 Mio. € Jahresumsatzumsatz),
- **mittel** (10-499 Beschäftigte und 1-50 Mio. € Jahresumsatz) und
- **groß** (über 500 Beschäftigte und über 50 Mio. € Jahresumsatz).

Branchenbezogen gelten für Einzelhandel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie Freie Berufe Unternehmen mit mehr als 12,5 Mio. € Umsatz bereits als Großbetriebe. Der so definierte Anteil des Mittelstandes an den Gesamtunternehmen beträgt lt. Angaben des IfM für das Jahr 2000 rd. 99,7 %, für die 69,7 % aller Beschäftigten rund die Hälfte aller Umsätze erwirtschafteten und dabei rd. 83 % aller Lehrlinge ausbildeten.

#### 1.b) EU-Abgrenzung

Auch die Europäische Union (EU) unterscheidet drei Unternehmensgrößen:

- **klein** (weniger als 50 Beschäftigte und weniger als 7 Mio. € Jahresumsatz oder weniger als 5 Mio. € Bilanzsumme),
- **mittel** (50-249 Beschäftigte und weniger als 40 Mio. € Jahresumsatz oder weniger als 27 Mio. € Bilanzsumme),
- **groß** (über 250 Beschäftigte und über 40 Mio. € Jahresumsatz oder über 27 Mio. € Bilanzsumme).
- Im Falle einer Beteiligung muss für die Anwendung des Mittelstandsbegriffs die Beteiligungshöhe unter 25 % liegen.

Diese Größenangaben werden auch für einen Teil der Förderprogramme durch die Deutsche Ausgleichsbank (DtA), das European Recovery Program (ERP) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) heran gezogen. Jedoch sind je nach Programm Abweichungen möglich: So ist der Mittelstand im Rahmen der ERP-Beteiligungsförderung mit einem Jahresumsatz von bis zu 125 Mio. € definiert,



die KfW sieht in einigen Programmen sogar einen Höchstumsatz von 500 Mio. € vor. Wer hingegen Beratungszuschüsse des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) in Anspruch nehmen will, findet – je nach Branche - maximale Jahresumsätze von 1,02 Mio. € (Handelsvertreter, Handelsmakler) bis 7,41 Mio. € (Groß- und Außenhandel), für Umweltschutzberatungen sogar 15,35 Mio. € als Mittelstandsgrenze vor. – Wen wundert es da, dass eine ganze Branche von der Fördermittelberatung lebt ...?

### 1.c) Bundesverband deutscher Banken

Der Bundesverband deutscher Banken (BDB) unternimmt ebenfalls eine Dreierteilung, jedoch wiederum mit anderen Werten:

- **Kleinunternehmen:** bis 0,511 Mio. € Jahresumsatz und bis zu 9 Beschäftigte,
- **Mittlere Unternehmen:** 0,511-51 Mio. € Jahresumsatz und 10 bis 499 Beschäftigte,
- **Großunternehmen:** bis 51-500 Mio. € Jahresumsatz und über 500 Beschäftigte.

Hierbei stellt sich die Frage, wie die Unternehmen bezeichnet werden, die auch 500 Mio. € Jahresumsatz überschreiten ... - „Peanuts“ wohl eher nicht.

### 1.d) Juristische Abgrenzung

Die Vielzahl bundesdeutscher Gesetze bemüht sich ebenfalls um eine Mittelstandsdefinition. Hier einige Auszüge: Nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wird beispielsweise in § 35 GWB die Zusammenschlusskontrolle ausgesetzt für Unternehmen, die u. a. weltweit unter 10 Mio. € Jahresumsatz aufweisen. Eine verkürzte Bilanz können gemäß Mittelstandsklausel (Amtsbl. der EU, Nr. L 283 vom 27.10.2001, S. 28) Unternehmen erstellen, die zwei der drei Kriterien erfüllen:

- eine Bilanzsumme bis zu 3,125 Mio. €,
- einen Jahresumsatz bis zu 6,25 Mio. €,
- im Jahresdurchschnitt bis zu 50 Beschäftigte.

Dem Umsatzsteuerrecht ist lediglich die Abgrenzung des Kleinunternehmers zu entnehmen (§ 19 UStG), welche mit 16.620 €, max. jedoch 50.000 € Jahresumsatz als solche gilt. Diese Grenze weicht erheblich von den bereits genannten Jahresumsätzen (0,511 € bis zu 7 Mio. €) ab.

## 2) QUALITATIVE KRITERIEN

Da die Branchen betriebswirtschaftliche Eigenheiten hinsichtlich Kapitaleinsatz, Anzahl der Arbeitsplätze und Umsatz aufweisen, ist zu fragen, ob qualitative Kriterien den Mittelstandsbegriff abzugrenzen helfen. Einheit von Eigentum, Leitung, Haftung und Risiko, also Einheit von wirtschaftlicher Existenz und Führung sowie die verantwortliche Mitwirkung der Unternehmensführung an allen unternehmenspolitisch relevanten Entscheidungen (Konzernunabhängigkeit) werden hier nicht nur vom IfM genannt. Ausdruck dafür ist die Minderheitsklausel für Beteiligungen im Rahmen der EU-Definition.

Eine allgemeingültige Definition des Mittelstandes existiert also nicht - der Mittelstand scheint ein nicht fassbarer Geist zu sein. Vielleicht ist er auch deshalb stetig in Diskussion, weil jede Interessengruppe einen „anderen“ Mittelstand meint. Im **internationalen Vergleich** wird übrigens der „Small Business“ oder das mittelgroße Unternehmen anhand einer Obergrenze definiert, die je nach Staat zwischen 100 und 500 Beschäftigten variiert.

Fasst man den **kleinsten gemeinsamen Nenner** zusammen, so kann festgehalten werden:

- **Großunternehmen** = Unternehmen mit  
Beschäftigte: ab 250 bzw. 500  
Jahresumsatz: ab 40 Mio. € bzw. 50 Mio. €  
Bilanzsumme: ab 27 Mio. €
- **Mittelstand** = im engeren Sinne  
Beschäftigte: 50 bis 249 bzw. 499  
Jahresumsatz: 0,5 Mio. € bis 50 Mio. €  
Bilanzsumme: bis 27 Mio. €
- **Kleinunternehmen** = Teilmenge des Mittelstandes mit  
Beschäftigte: bis 9 bzw. 49  
Jahresumsatz: bis 0,5 € bzw. bis 7 Mio. €  
Bilanzsumme: max. 3 Mio. € bzw. 5 Mio. €

Ergänzend kann hier die Aussage des Bundeskartellamtes hinzugefügt werden: „Was im Einzelfall ein kleines oder mittleres Unternehmen ist, hängt von der Relation der Unternehmensgrößen im jeweiligen Wirtschaftszweig ab.“ ([http:// www. bundeskartellamt.de/ serviceseiten \\_\\_mittelstand \\_.html](http://www.bundeskartellamt.de/servicesseiten__mittelstand_.html))



Nachdem nun die Begrifflichkeiten geklärt sind, befasst sich der nächste Teil mit der Finanzierung des Mittelstandes, um die sich die Bundesregierung durch die Zusammenlegung von DtA und KfW bemühen will.

Weiterführende Hinweise:

- Europäische Kommission, URL <http://europa.eu.int>.
- Bundesverband Deutscher Banken, URL <http://www.bdb.de> bzw. [http://www.bdb.de/download/broschuere\\_n/dfa\\_mittelstand.pdf](http://www.bdb.de/download/broschuere_n/dfa_mittelstand.pdf)
- Bundeskartellamt, Serviceseiten „Mittelstand“, URL [http://www.bundeskartellamt.de/services\\_eiten\\_\\_mittelstand\\_.html](http://www.bundeskartellamt.de/services_eiten__mittelstand_.html)
- Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn, URL <http://www.ifm-bonn.org> bzw. <http://www.ifm-bonn.org/dienste/dafa.htm>